



MAG. GERALD KLUG  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/7-PMVD/2015 (1)

13. März 2015

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2015 unter der Nr. 3448/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen gegen Wettbetrug und Spielmanipulation“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 4:

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung 50/AB der parlamentarischen Anfrage 88/J.

Zu 2, 3 und 5:

Mein Ressort hat seine Verantwortung auf nationaler Ebene bereits im Jahr 2012 mit der Schaffung der Präventionseinrichtung „Play Fair Code“ (Verein zur Wahrung der Integrität im Sport – VWIS) wahrgenommen und damit europaweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Diese Plattform dient der Bewusstseinsbildung, Prävention, Aufklärung und Schulung im gesamten Bundesgebiet. Der Verein wurde für seine Aktivitäten im Bereich Integrität im Sport, Prävention von Spielmanipulation und Wettbetrug mit dem „European Fair Play Diploma 2014“ ausgezeichnet. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass zum Start der Fußball-Bundesliga-Frühjahrssaison 2014 eine „Ombudsstelle Wettbetrug“ eingerichtet wurde, die Hilfe, Beratung und Service für Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer bietet.

Zu 6, 19 bis 21 und 28:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zu 7 bis 13:

Die mein Ressort betreffenden Inhalte des Maßnahmenpaketes behandeln den Themenbereich „Disziplinarrechtliche Bestimmungen“. Zu diesem Thema wurde der Verein Play Fair Code als Folge dieses Maßnahmenpakets beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die konkrete Implementierung der von der Arbeitsgruppe erstellten disziplinarrechtlichen Muster-Bestimmungen in den entsprechenden Verbandsrichtlinien der Sportfachverbände begann Anfang dieses Jahres. Im Konkreten handelt es sich um Vorschläge zu zwei Kategorien von Bestimmungen: Einerseits einer zentralen und klaren Oberbaubestimmung (Bekenntnis zur Integrität im Sport) und andererseits einer Unterbaubestimmung (konkrete verbandsrechtliche Tatbestände der unzulässigen Einflussnahme). Ziel ist es, dass alle österreichischen Sportfachverbände die Oberbaubestimmungen ehestmöglich in ihren Verbandssatzungen unter den Punkten „Vereinszweck“ und „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ verankern. Die weiteren Maßnahmen des Pakets sind Gegenstand der Vollziehung anderer Ressorts, weshalb ich von einer weitergehenden Beantwortung Abstand nehme.

Zu 14 und 15:

Der Verein Play Fair Code hat die zentrale Abwicklung dieses Projektes gemeinsam mit der Bundessportorganisation (BSO) übernommen. Die Implementierung dieser Bestimmungen in den Statuten der Verbände ist derzeit in Umsetzung und hängt von den verbandsinternen Zeitläufen für die Änderung von Rechtsgrundlagen der Verbandsarbeit ab. Es ist in Aussicht genommen die Umstellungen bis 31. 12. 2015 abzuschließen.

Zu 16 bis 18:

Soweit es den Vollziehungsbereich meines Ressorts betrifft, wird die Nichtumsetzung der vorstehenden Zielsetzung Einfluss auf die Beurteilung der Förderwürdigkeit haben.

Zu 22 und 25:

Der Verein Play Fair Code ist in seiner Kernkompetenz seit Februar 2013 mit intensiven Schulungsprogrammen in Vereinen der Österreichischen Fußball-Bundesliga, den zwölf ÖFB-Nachwuchsakademien, den ÖFB-Nachwuchsnationalteams der Männer und Frauen, den ÖFB-Landesverbänden, bei Schiedsrichtern, Funktionären, Medien sowie im Österreichischen Skiverband präsent. Seit Februar 2013 wurden rund 100 Schulungseinheiten durchgeführt. Die 20 Vereine der Österreichischen Fußball-Bundesliga wurden zwischenzeitig bereits zwei Mal mit Schulungsprogrammen besucht. Darüber hinaus besteht seit November 2014 die Möglichkeit, ein Video einer kompletten Schulung

online auf der Homepage des Play Fair Code ([www.playfaircode.at](http://www.playfaircode.at)) unter der Rubrik „Downloads – Schulungsmaterial“ abzurufen. Als Service für Partner des Play Fair Code, Medien und Athleten werden die jeweiligen Zielgruppen regelmäßig mit Newslettern zu den Themen „Integrität im Sport“ und „Spielmanipulation“ versorgt, um dem Gedanken der Prävention und Bewusstseinsbildung auch im Rahmen dieser Kommunikationsschiene entsprechend Rechnung zu tragen. Weiters startet der Verein Play Fair Code mit Februar 2015 eine Schulungsinitiative bei den zwölf Vereinen der Erste Bank Eishockey Liga.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten des Vereins Play Fair Code finden sich in den Tätigkeitsberichten und auf der Website des Vereins Play Fair Code ([www.playfaircode.at](http://www.playfaircode.at)).

Zu 23 und 24:

Ja, mit 860.000 Euro im Zeitraum Mai 2012 bis Dezember 2015.

Zu 26:

Die Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle ist rund um die Uhr per E-Mail oder Telefon möglich und kann anonym erfolgen. Die Beratungstätigkeit der Ombudsstelle ist kostenfrei. Über Inhalte der Tätigkeit der Ombudsstelle kann aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft erteilt werden.

Zu 27:


Es werden regelmäßig Informationen ausgetauscht.

Zu 29 bis 38:

Im Kampf gegen Wettbetrug habe ich mich für die Einschränkung von sogenannten Situationswetten ausgesprochen. In Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Buchmacherverband und meinem Ressort wird ein Gütesiegel entwickelt, das nur jene Wettanbieter erhalten, die sich mit einer schriftlichen Erklärung verpflichten, entsprechende Wetten nicht anzubieten. Weitere Verbote bzw. Einschränkungen sind derzeit auf landesgesetzlicher Ebene in Vorbereitung. Dazu zählen Wetten auf Anstöße, auf Out-Einwürfe, auf gelbe oder rote Karten sowie Wetten auf U18-Nachwuchsbewerbe.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	pnqArzuqp8QPGR3uEIXS4SCyXZ/2EPOedXQC/Evlt2+BmvBib3sXW9HSctKsmal4LVDdmBxJZCQvmWtQfjaXg8/4Sn6+/aZnjyPjru2OVFihBdLpA14+V615soQVEbfO1XbKt0UJ5mIIYa3nUCCc2XaVWZ5sqVuS6B+wXoJ9CXY=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2015-03-13T06:19:17Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>	